**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 72=92 (1926)

Heft: 4

**Artikel:** Die Verwendung der Sap. Komp. I/5 im Verbande der 5. leichten

Manöverdivision: eine Entgegnung

Autor: Züblin

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-5385

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Massenaufgebot schaltet bei der Entscheidung eine Menge von Zufällen aus und gestattet die Wiedergutmachung von Mißerfolgen. Gerade Frankreich bietet 1870/71 einerseits und 1914/18 anderseits ein sprechendes Beispiel: 1870/71 Entscheidung des Krieges durch die ersten Niederlagen des stehenden Heeres; 1914/18 Ueberwindung der anfänglichen Mißerfolge durch die zähe Kraft des ganzen Volkes.

Darum sehen wir auch, daß das heutige Frankreich in seinen Reorganisationsplänen keineswegs die Richtung auf das anglo-amerikanische Wehrsystem nimmt, sondern unbeirrt auf dem Boden der allgemeinen Wehrpflicht bleibt. Von ihrer Abschaffung oder auch

nur Einschränkung ist überhaupt nicht die Rede.

Ob die Entwicklung, welcher das französische Wehrwesen heute entgegenzugehen scheint, weiterschreiten oder stillstehen oder sich zurückbilden wird, hängt von vielfältigen Umständen der innern und äußern Politik ab, und in politischen Dingen ist das Prophezeien noch mißlicher als in vielen andern.

Es konnte gar nicht der Zweck dieser Zeilen sein, eine Prognose zu stellen, sondern nur, zu zeigen, daß auch in friedlichen, ja vielleicht kriegsmüden Zeiten die Entwicklung nicht stille steht und Dinge vor sich gehen, welche eben so viel Beachtung verdienen, in gewisser Hinsicht vielleicht wichtiger sind, als der historischen Rückblick auf die kriegerischen Ereignisse selbst, in deren Schatten sie sich vollziehen.

# Die Verwendung der Sap. Komp. 1/5 im Verbande der 5. leichten Manöverdivision.

Eine Entgegnung.

(Vergl. Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung 1926, Nr. 2, S. 78 ff.) Von Oberst Züblin, Kdt. Inf.-Brig. 14, Zürich.

Die Betrachtungen des Herrn Hauptmann Streuli, Kdt. Sap. Kp. I/5, in der Februarnummer dieses Blattes über die Verwendung seiner Sap. Kp. in den letzjährigen Manövern der 5. leichten Division veranlassen mich als damaligen Kommandanten dieser Manövereinheit zu einigen Bemerkungen, sowohl weil die erwähnten Ausführungen zum Teil einer Richtigstellung bedürfen, als weil sie teilweise grundsätzliche Fragen zur Diskussion stellen, über die man in der Armee zu einer einheitlichen Auffassung gelangen sollte.

Wenn Hauptmann Streuli sagt, die Sap. Kp. sei in den meisten Fällen auch technisch die Einheit, die ohne zwingenden Grund nicht auseinandergerissen werden sollte, so ist dazu zu bemerken, daß diese Regel sich zwar theoretisch schön anhört, für unsere Verhältnisse aber praktisch unhaltbar ist, insbesondere im Bewegungskrieg. Wir sind durch allerlei Erwägungen, die ich hier nicht zu erörtern habe, dazu gekommen, die Länge der auf eine Straße zu setzenden Kolonnen

zu beschränken, so daß häufig das kombinierte Regiment die betreffende Kolonne sein wird. Vielfach wird in unserem Gelände auch das kombinierte Regiment zur Kampfeinheit an Stelle der kombinierten Brigade. Da ist es aber mangels technischer Ausbildung der Infanterie und mangels Infanteriepionieren unumgänglich, diesen Kolonnen und Kampfeinheiten Sappeure mitzugeben. Wir können keine Kampfgruppe, namentlich nicht in der Verteidigung, ohne technische Truppen lassen. Da wir nicht genug Sappeurkompagnien haben, um jeder solchen Gruppe eine Kompagnie abzugeben, müssen wir eben den Kp.-Verband zerreißen und die Kp. aufteilen. Wenn die jetzige Organisation der Sap. Kp. nicht so sein sollte, daß eine Auflösung in die drei Züge ohne weiteres möglich wäre, so muß die Kp. so organisiert werden, daß es ohne weiteres geht. Uebrigens soll dies nach der Neuordnung und Beschaffung aller dort vorgesehenen Fuhrwerke nun auch der Fall sein. Die Geniewaffe und die Organisation der Sap. Kp. wird sich den Bedürfnissen der Kampfführung und der Organisation der Marsch- und Kampfgruppen anzupassen haben und nicht umgekehrt. Es ist also ganz recht, wenn die Manöver gezeigt haben sollten, daß die derzeitige Organisation der Sap. Kp. den Bedürfnissen der Truppenführung noch nicht vollkommen entspricht. Gerade für solche Feststellungen sind die Manöver auch da. Unrichtig aber wäre es, aus dieser Unstimmigkeit den Schluß zu ziehen, die Kampfführung sei anders einzurichten, nämlich so, daß die Sap. Kp. möglichst einheitlich zur Verwendung komme. Das wäre nichts anderes als die Hauptsache der Nebensache unterordnen.

Uebrigens wird auch innerhalb der Geniewaffe meines Wissens die Nichtaufteilung der Sap. Kp. durchaus nicht als ein Dogma behandelt, sondern im Gegenteil die häufige Notwendigkeit dieser Aufteilung anerkannt und in Schulen und taktischen Kursen gelehrt.

Dem bei jedem Kommandanten begreiflichen Wunsche nach einheitlicher Verwendung seiner Truppe unter seinem Kommando entspringt offenbar in der Hauptsache der von Hauptmann Streuli erwähnte Gedanke, nach dem Uebergang von Rot zur Verteidigung am 8. September 1925 im Raume Wiesendangen-Rickenbach wäre es vielleicht vorteilhaft gewesen, den linken Flügel von Rot bis Rickenbach möglichst stark im Gelände zu "verankern", um dafür dort Krafte zur Verwendung auf dem rechten Flügel und für die aktive Verteidigung frei zu bekommen. Nun gibt es ja bekanntlich für jede taktische Frage verschiedene Lösungen, und ich will nicht behaupten, daß die damals von mir gewählte die allein richtige sei. Allein der erwähnte Gedanke hält bei näherer Prüfung deshalb nicht stand, weil er dem elementaren taktischen Grundsatze widerspricht, daß, wer an einem Orte stark sein will, dies auch mit allen Mitteln zu erreichen suchen muß. In der Verteidigung bedeutet das aber, daß an jenem Orte, wo man stark sein will, auch die Widerstandslinie möglichst stark sein muß und möglichst starke Widerstandszentren geSchaffen werden müssen. Es hätte sich also, wenn die einheitliche Verwendung der Sap. Kp. ein Grundatz wäre, der der Kampfführung vorzugehen hätte, vielmehr fragen können, ob die Sap. Kp. einheitlich auf dem rechten Flügel einzusetzen sei. Das war deshalb nicht angängig, weil die Kampfgruppe links unbedingt auch technische Truppen haben mußte. Deshalb erhielt sie einen Sap. Zug. Es wäre ein Fehler gewesen, die als die wichtigste erkannte Stelle nicht möglichst stark zu befestigen und dafür Befestigungsanlagen an einem Orte zu errichten, über dessen geringere Bedeutung der Kommandant sich zum vorneherein im Klaren war. Hauptmann Streuli schwebt offenbar ein Grundsatz vor, der im Kampf um befestigte Stellungen mit langen Linien gerechtfertigt erscheint, der aber bei der Lage von Rot am 8./9. September nicht angewendet werden durfte.

Auch die Anregung zur aktiven Verteidigung ist mit Vorsicht zu behandeln. Dieser Ausdruck ist bei uns vielfach zum Schlagwort geworden. Man glaubt vielfach, vom Verteidiger immer verlangen zu müssen, daß er offensiv werden soll, nur um des Ausdrucks willen und zum Nachweis des Heldentums, gleichgültig, ob dies der Lage und Aufgabe und insbesondere dem Gelände, der verfügbaren Zeit und den vorhandenen Kräften entspreche. Zu solch' offensivem Verhalten gehört aber namentlich, daß man hinter den Truppen vorderer Linie noch gehörig Reserven hat, um einen Erfolg ausnützen zu können, und daß man Zeit hat. Sonst ist die ganze Offensivaktion nicht als eine unnütze Aufopferung der Kräfte und eine schöne Geste! Im Manöver freilich, wo die Leute nicht fallen, kommt die nutzlose Opferung der Kräfte nicht so deutlich zum Ausdruck; um so mehr dagegen die schöne Geste. Wir haben alle Veranlassung, uns vor diesem Scheine zu hüten. Bei der Ausdehnung des roten Abschnittes am 8./9. September war mit den vorhandenen Kräften eine sog. aktive Verteidigung im Sinne eines nachhaltigen Angriffes auf Blau, um dieses wirksam zu schlagen, ausgeschlossen und hätte nur die Geschäfte von Blau besorgt und den erhaltenen Auftrag gefährdet.

Vollständig einig gehe ich mit Hauptmann Streuli darin, daß die Sap. Züge nicht hätten infanteristisch verwendet werden sollen, auch nicht nach Vollendung der ihnen zugewiesenen Arbeiten. Unsere Infanterie-Kommandanten werden in allen taktischen Kursen in diesem Sinne angeleitet, so daß ich mich veranlaßt sah, diesem Widerspruch zwischen Theorie und Praxis nachzugehen. Aus den eingegangenen Berichten ergibt sich, daß eine eigentliche gewollte infanteristische Verwendung nur für den Sap. Zug bei Sulz (Kp. II/67) stattfand (als Besatzung eines Abschnittes). Die andern beiden Züge wurden, als wegen der Kampfeshandlung die Arbeiten unmöglich wurden, zu den Bat.-Reserven zurückdirigiert und mit diesen nachher in die Kampfeshandlungen verwickelt. Auch dies hätte seitens der Inf.-Kommandanten vermieden werden sollen und wäre im bloßen Manöver wohl auch möglich gewesen. Allein ich glaube, daß in solchen

Fällen auch ein Sap.-Leutnant oder -Oberleutnant nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet ist, den betr. Inf.-Kommandanten zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß seine technische Aufgabe fertig ist oder nicht vollendet werden kann, und daß daher der Zug wieder zur Sap. Kp. zurückgehen sollte. Erst wenn der Inf.-Kommandant sich trotzdem die weitere Verfügung vorbehält, ist der Sap.-Offizier von jeder Mitverantwortung für die unrichtige Verwendung seines

Zuges entlastet.

Unzutreffend ist, daß die Sap. Kp. am 9., nach Bekanntwerden des neuen Korpsbefehls, noch vor Einbruch der Dunkelheit hätte wertvolle Dienste leisten können, wenn sie rechtzeitig zurückgezogen und event. auf Lastwagen abtransportiert worden wäre. Hauptmann Streuli übersieht, daß der Korpsbefehl die Aufnahme der Bewegungen bei den Truppen von Rot erst auf 18.00 gestattete. früheres Weggehen hätte ins Gebiet des "Vörtelns" gehört. Es ist denn auch damals Hauptmann Streuli, der nach Aufteilung der Sap. Kp. als technischer Berater zum Stab der leichten Division kommandiert war, nicht eingefallen, dem Div.-Kommandanten eine solche Maßnahme vorzuschlagen, wozu er ja sonst berechtigt und verpflichtet gewesen wäre. Zudem mußte doch erst die Rekognoszierung und Wahl der neuen Stellung erfolgen, bevor man mit bauen anfangen konnte. Bei der Ausdehnung der neuen Stellung wurde es aber 18.30, bis nur der Befehl an die Regimenter gegeben werden konnte, vorläufig die Dörfer und Straßen in den neuen Abschnitten zu besetzen und feindwärts zur Verteidigung einzurichten. Auf Stellungsbau mußte mangels Möglichkeit einer Detailrekognoszierung vor Einbruch der Dunkelheit an diesem Abend vernünftigerweise verzichtet werden.

Daß der am 9. bei Bat. 69 befindliche Sap. Zug diesem Bat., das eine neue Verwendung als Reserve erhalten hatte, folgte (er wurde von Henggart aus nicht vom Bat. "mitgenommen"), ist nicht auf einen Befehl des Bat.-Kdt. oder R.-Kdt. zurückzuführen, sondern auf eines jener vielen Mißverständnisse, wie sie eben im Manöver vorzukommen pflegen und nur ein kleines, nützliches Abbild dessen geben, was alles erst an Ungewolltem im Krieg passiert. Ueber die weitere Verwendung dieses Zuges am 10. September bei Bat. 87 in Hünikon als Bat.-Reserve konnte ich nichts feststellen, da der Bat.-Kdt. inzwischen leider gestorben ist. Immerhin ist auch zur Verwendung bei Hünikon zu bemerken, daß ein Teil der Verantwortung für dieses an sich unerwünschte Vorkommnis auch den betr. Zugskommandanten treffen würde, wenn er nicht gegen diese Verwendung opponiert haben sollte, was ich nicht weiß und daher auch nicht behaupten will. Ich erwähne dies lediglich deshalb, weil es Gelegenheit bietet, von dem so viel erwähnten Zusammenarbeiten der Waffen zu sprechen. Die Verbindung der Waffen darf nicht nur darin bestehen, daß die Truppen und Offiziere der betreffenden Waffen räumlich am

gleichen Orte sind, sondern darin, daß die betreffenden Führer miteinander reden und über die gemeinsame Verwendung ihrer Truppen einig sind. Dabei ist es Sache des Spezialisten, sei er noch so viel jünger im Alter oder im Grad, den Kommandanten der Kampftruppe, der er zugeteilt ist, auf die beste Verwendung seiner Spezialtruppe und seines Materials aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Einspruch gegen eine offenbar ungeeignete Verwendung zu erheben. Besteht dann der Kommandant des Ganzen auf seiner Maßnahme, so ist er dafür allein verantwortlich; er wird es auch nur tun, wenn ihm momentan die von ihm befohlene Verwendung als die wichtigere erscheint. Es wäre also gemäß diesem für alle beim Kampf der verbundenen Waffen beteiligten Kommandanten geltenden Grundsatz des Ausspracherechts und der Aussprachepflicht der Spezialisten wohl auch Sache des beim Stabe der leichten 5. Division befindlichen Sap. Kp.-Kommandanten gewesen, beim Kommandanten der leichten 5. Division oder dessen Stabschef gegen ihm ungeeignet erscheinende Anordnungen Stellung zu nehmen oder Vorschläge für eine andere Verwendung seiner Truppe zu machen, auch auf das Risiko hin, einen ablehnenden Bescheid zu erhalten.

Zum Schluß muß ich noch mit aller Entschiedenheit den Satz in den Betrachtungen des Hauptmann Streuli ablehnen, "man (gemeint sind die Führer der Inf.-Truppen) frage sich nicht, was kann mir der Sappeur leisten?", sondern "wie werde ich ihn am raschesten los" und dirigiere ihn daher zur Reserve. Diese Ausspruch zeigt eine völlig unrichtige und auch ungerechte Einschätzung unserer Inf.-Kommandanten, die sich alle Mühe für eine richtige Verwendung der Sappeure geben. Er stimmt übrigens auch nicht mit den eigenen, in seinem Artikel wiedergegebenen Beobachtungen des Hauptmanns Streuli im W. K. Denn die Sappeure sind dort zu technischen Arbeiten verwendet worden, wo die Inf.-Kommandanten eine solche Verwendung für zweckdienlich erkannten und so lange sie ein Arbeiten wegen der Kampfhandlungen für möglich hielten. Sie auf neue Verwendungsmöglichkeiten oder darauf aufmerksam zu machen, daß die Züge nun besser wieder zur Kp. zurückdirigiert würden, wäre Sache der Sap.-Offiziere gewesen. Es soll gar nicht in Abrede gestellt werden, daß wohl häufig der Inf.-Kommandant nicht weiß, wie er den größten Nutzen aus der ihm zugeteilten Spezialwaffe ziehen kann. Das ist sehr begreiflich, weil er darüber meist nur theoretische, keine praktischen Kenntnisse hat. Es ist auch ganz selbstverständlich, daß er nicht die gleich guten Kenntnisse darüber haben kann, wie der Spezialist selbst. Sonst brauchten wir letztere gar nicht. Ihm aber wegen dieses naturgemäßen Mangels geradezu pflichtwidrige Absicht zu unterstellen, ist nicht angängig. Vielmehr muß bei beiden Waffen das angestrebt werden, was mit Bezug auf die Artillerie heute meistenorts in befriedigender Weise erreicht wurde, nämlich, daß die Führer und Kommandanten beider Waffen sich verständigen und

daß der Spezialist bei dieser Gelegenheit, die er nötigenfalls selber herbeizuführen hat, ungescheut seine Ansicht gegenüber dem Infanterieführer ausspricht. Nur dann wird das bestmögliche Ergebnis für den ganzen Truppenkörper und für die Verwendung der Spezialwaffe im besonderen erzielt werden.

## Erwiderung.

(Eingesandt der Eidgen. Kriegsmaterialverwaltung.)

Es ist sonst nicht unsere Gepflogenheit, jede Unrichtigkeit in Publikationen, die den Dienst unserer Verwaltung und der ihr unterstellten Anstalten behandeln, zu relevieren.

Der Zusatz der Redaktion zur Abhandlung des Leutnant Bruno Campiotti "Ueber Mobil- und Demobilmachung" in Nr. 3 des Jahrganges 1926 der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung stellt aber die tatsächlichen Verhältnisse derart auf den Kopf, daß wir ihn unmöglich unerwidert lassen können.

1. Die Redaktion schreibt in ihrem Zusatz:

"Es gibt — leider — auch heute noch da oder dort Zeughausverwalter, welche gar nicht sehr scharf darauf sind, das Material bei der Rückgabe gut retabliert zu bekommen, weil die Zeughausreparaturen "auf Kosten des Kurses" ihnen willkommene und für die Zeughausrechnung ersprießliche Arbeit verschaffen."

Diese Bemerkung enthält an die Adresse der Zeughausverwalter in ungerechtfertigter Weise den Vorwurf schwerer Pflichtverletzung.

Ungerechtfertigt ist der Vorwurf, weil er auf der falschen Voraussetzung fußt, die Zeughausreparaturen gingen auf Kosten des Kurses.

Ein einziger Blick in die Gruppierung des Voranschlages zeigt, daß die Instandstellung des Korps- und Instruktionsmaterials durch die Zeughäuser nach seinem Gebrauch in Schulen und Kursen aus Spezialkrediten bestritten wird, die der Kriegsmaterialverwaltung zur Verfügung und mit den Kurskosten in gar keinem Zusammenhang stehen.

Diese Kredite stehen denn auch nicht im Abschnitt II., Ausbildung der Armee, sondern im Abschnitt III., Ausrüstung der Armee, B, Materialunterhalt und Ersatz.

Bei den Zeughausverwaltungen ist seit dem Aktivdienst der Personalabbau so intensiv durchgeführt worden, daß sie wirklich nicht darauf angewiesen sind, sich zur Beschäftigung der Arbeiter mit List und Schlauheit Mehrarbeit zu verschaffen.

Zu den 250 ständigen Arbeitern in den 28 eidgen. Zeughäusern mußten im Jahre 1925 für die Instandstellung des Korpsmaterials durchschnittlich 118 Aushilfsarbeiter per Monat eingestellt werden.